## Planungsverband Region Ingolstadt (10)

Planungsverband Region Ingolstadt, Bahnhofstraße 16, 85101 Lenting

Sachbearbeitung: Eric Fischer
Zimmer Nr.: 3.036

Zimmer Nr.: 3.036
Telefon: 08421/70-494

Fax: 08421/70-488

E-mail: rpv-in@lra-ei.bayern.de

Ihr Schreiben vom:

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: RPV

(Bitte bei Antwort angeben)

Lenting, 06.12.2022

Fortschreibung des Regionalplanes der Region Ingolstadt (10); Dreißigste Änderung; Neufassung des Kapitels 5.2 (neu) Bodenschätze; erneutes Beteiligungsverfahren gem. Art 16 Abs. 6 BayLplG

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Planungsverband Region Ingolstadt hatte mit Schreiben vom 07. Juli 2021 das Beteiligungsverfahren für den Fortschreibungsentwurf zur dreißigsten Änderung des Regionalplanes Ingolstadt eingeleitet. Gegenstand dieser Fortschreibung ist die Neufassung des Kapitels 5.2 Bodenschätze als Baustein der laufenden Gesamtfortschreibung des Regionalplanes. Bis zum 30. September 2021 bestand die Möglichkeit, zum Entwurf der Fortschreibung Stellung zu nehmen.

Der Planungsausschuss des Planungsverbandes Region Ingolstadt hat in seiner Sitzung vom 29. September 2022 die Auswertung zum Beteiligungsverfahren mit Abwägungsvorschlägen sowie den Umweltbericht des Regionsbeauftragten gebilligt. Aufgrund der sich daraus ergebenden Änderungen am Fortschreibungsentwurf ist ein **erneutes Beteiligungsverfahren** zur dreißigsten Änderung des Regionalplanes der Region Ingolstadt erforderlich.

Hausanschrift Internet Besuchszeiten

Bahnhofstraße~16~~Tel:~08421/70-0~~http://www.region-ingolstadt.bayern.de~Mo.-Fr.~8.00-12.00~Uhr,~Do.~auch~14.00-16.00~Uhr

85101 Lenting Fax: 08421/7010-436 E-Mail:rpv-in@lra-ei.bayern.de Öffentliche Verkehrsmittel: Busse Haltestelle Lenting Landratsamt; Linien 9221, 9230, 9235 und 9236

Rechtsgrundlage für das erneute Beteiligungsverfahren ist Artikel 16 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes. Gem. Art. 16 Abs. 6 Nr. 3 BayLplG ist das erneute Beteiligungsverfahren ausschließlich auf die vorgenommenen Änderungen beschränkt.

Wir bitten Sie daher, in Ihren Stellungnahmen ausschließlich Bezug auf diese im Vergleich zum Erstentwurf veränderten Anteile zu nehmen.

Hierzu sind die Verfahrensunterlagen ab dem 23. Dezember 2022 in das Internet eingestellt, der überarbeitete Entwurf für die dreißigste Änderung des Regionalplanes der Region Ingolstadt (10) kann unter folgendem Link heruntergeladen werden:

## https://www.region-ingolstadt.bayern.de/regionalplan/fortschreibungen/30-aenderung/ -> erneutes Beteiligungsverfahren.

Hier finden Sie die überarbeiteten Entwürfe der Festlegungen des Kapitels 5.2 Bodenschätze und deren Begründungen, die Karte 2 "Siedlung und Versorgung" sowie den Umweltbericht in der Fassung vom 29. September 2022. In den Texten sind die im Vergleich zum Erstentwurf erfolgten Änderungen rot gekennzeichnet. Der Entwurf der Karte 2 liegt sowohl in einer Version vor, in der die Änderungen zum Erstentwurf gekennzeichnet sind, als auch in einer konsolidierten Version, in der alle diese Änderungen umgesetzt sind.

Der Entwurf der dreißigsten Änderung des Regionalplanes Ingolstadt liegt, neben der Veröffentlichung im Internet, in der Zeit vom 02. Januar 2023 bis zum 01. Februar 2023 während der für den Parteiverkehr festgelegten Zeiten zur Einsicht bei der Regierung von Oberbayern (höhere Landesplanungsbehörde, Zimmer 5418, Maximilianstraße 39, 80538 München) aus. Zudem erfolgt die Auslegung des Entwurfes für mindestens einen Monat bei der kreisfreien Stadt Ingolstadt sowie den Landratsämtern der Region Ingolstadt. Die Landratsämter der Region und die kreisfreie Stadt Ingolstadt werden gebeten, die Unterlagen gem. Art. 16 Abs. 2 BayLpIG für mindestens einen Monat öffentlich auszulegen und dies ortsüblich im jeweiligen Amtsblatt anzukündigen. Die Unterlagen zur Auslegung werden gesondert zugesandt.

Die Bundesministerien werden gebeten, dieses Anschreiben bei Bedarf an die Bundesoberbehörden, deren Belange relevant betroffen sein könnten, weiterzuleiten.

Sofern durch die Planungen von Ihnen zu vertretende Belange berührt sind, wird um Abgabe einer Stellungnahme im Zuge des erneuten Beteiligungsverfahrens

## bis spätestens 28. Februar 2023

gebeten.

Bitte beziehen Sie Ihre Stellungnahme ausschließlich auf die für das erneute Beteiligungsverfahren vorgenommenen Änderungen des Regionalplanes und senden Sie diese schriftlich oder elektronisch an den Planungsverband Region Ingolstadt, Geschäftsstelle, Bahnhofstraße 16, 85101 Lenting, E-Mail: <a href="mailto:rpv-in@lra-ei.bayern.de">rpv-in@lra-ei.bayern.de</a>.

Rechtsansprüche werden gemäß Art. 16 Absatz 1 Satz 3 BayLplG durch die Beteiligung nicht begründet.

Nach Ablauf dieser Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 9 Abs. 2 Satz 4 ROG). Einwendungen der Umwelt- und Naturschutzvereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen.

Sollte bis zum angegebenen Termin keine Stellungnahme vorliegen, wird davon ausgegangen, dass Ihren Wirkungskreis betreffende Belange nicht berührt sind oder Einverständnis besteht.

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei deren Verarbeitung durch den Planungsverband Region Ingolstadt finden sich auf der Internetseite des Planungsverbands (www.region-ingolstadt.bayern.de) unter Regionalplan – Fortschreibungen – Datenschutz.

Mit freundlichen Grüßen

Peter von der Grün

Landrat und Verbandsvorsitzender